

Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen.

In Preußen war bisher die Zuständigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens auf fünf Ministerien verteilt. Diese Zersplitterung lähmte die Initiative auf einem Gebiete, das dringend nach Reformen verlangt, und für das Reformpläne in großer Zahl vorliegen, ohne daß es zu wirklich durchgreifenden Entschlüssen, geschweige denn zu entscheidenden Maßnahmen bisher gekommen wäre.

Nunmehr ist nach dem Vorbilde des preußischen Staatskommissars für Volksernährung ein Staatskommissariat geschaffen, das unmittelbar dem Präsidenten des Staatsministeriums unterstellt wird und alle wesentlichen Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Wohnungswesens in sich vereinigt. Von dem neuen Staatskommissar sollen bearbeitet werden: das Baupolizeiwesen mit dem Städtebau, das Kleinwohnungswesen, die Baugenossenschaften, die Kommunalaufsicht, soweit sie mit dem Wohnungswesen zusammenhängt, insbesondere also die Wohnungsaufsicht, die Mieteinigungsämter, die sozial- und bevölkerungspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungswesens, der Wiederaufbau von Ostpreußen, der städtische Grundkredit, die städtischen Siedlungsgesellschaften usw. Auf allen diesen Gebieten stellt sich auch das neue

Wohnungsgesetz zahlreiche Aufgaben, die sofortige Lösung heischen. Vor allem aber gilt es, jetzt schon diejenigen Maßnahmen zu treffen, die eine drohende Wohnungsnot nach Beendigung des Krieges abzuwenden oder sie doch nach Möglichkeit zu mildern geeignet sind.

Zum Staatskommissar für das Wohnungswesen ist der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Doktor Freiherr v. Coels von der Brüggen ernannt worden.